

---

**Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Dreifachturnhalle Margeläcker - ein Desaster!**

---

Das Stimmvolk hat das Kreditbegehren für die Dreifachturnhalle Margeläcker am 12. Februar 2017 mit einem Mehr von 73 % angenommen.

Die Anforderungen an die Halle wurden klar definiert. Das bestehende Turnhallen-Defizit von ausgewiesenen ca. zwei bis drei Hallen sollte für die Zukunft bereinigt werden. Die Halle wird tagsüber den Schulen und abends den Vereinen zur Verfügung gestellt. Damit sollte die volle Auslastung der neuen Halle sichergestellt werden.

Schon bei der Planung hat sich die Gemeinde aufgrund von Einsparungen für ein anderes Dach entschieden (Sheddach anstelle eines Flachdachs).

Mit dem Bau der Dreifachturnhalle wurden die Vorgaben der kantonalen Nutzungsordnung der Hallen für Schulen und Vereine, mit nationalen Wettkämpfen zum Trainieren erfüllt. Mit dieser Bauweise kann die Turnhalle ausserhalb des geordneten Schulbetriebes auch für flächenintensive Sportarten genutzt werden. Mit der Halle setzt die Gemeinde das klare Bekenntnis, als Sportstadt aufzutreten und bereinigt zugleich die Platzknappheit für die nächsten Jahre.

Die teure Infrastruktur, in diesem Fall die Dreifachturnhalle, soll möglichst voll ausgenützt werden. Doch ist die Realität die, dass die Lärmemissionen so hoch sind, dass bei voller Belegung eine untragbare Belastung für Schüler, Lehrer wie auch für Vereinsmitglieder entsteht. Im Schulbetrieb werden die Hallen zeitweise voll ausgelastet. Die Qualität der Turnstunden leidet jedoch unter der hohen Lärmbelastung sehr. Die Kunststoff-Trennwände sind nicht bis zur Hallendecke geführt, die Lautsprecher der Musikanlage sind im oberen, durchlässigen Bereich der Halle angebracht. Somit wird nicht nur der Lärm der turnenden Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Musikbeschallung durch alle drei Hallen deutlich hörbar. Für die Lehrpersonen ist es fast unmöglich und überaus belastend, bei einem solchen Lärmteppich vernünftige Lektionen erteilen zu können. Es sind schon Messungen durchgeführt worden. Doch leider zu Zeitpunkten, an denen lediglich eine oder zwei Hallen benutzt wurden.

Für Dreifachturnhallen gilt die SIA Normen 181, die genau besagt, wie hoch die Lärmemission und Nachhallzeit in einem Raum sein darf. Bei einer Dreifachturnhalle ist der Sollwert Tsoll im Frequenzbereich von 250 Hz und 2000 Hz mit einer Nachhallzeit von max. 2.0s empfohlen. Diese Werte können mit einer schallabsorbierenden Decke erreicht werden. Bei einer zu geringen Schallabsorption müssen auch Teile der Wände akustisch aktiviert werden.

Kurze Zeit nach der Nutzungsübergabe der Garderoben sind die Türen, die wohl als Wohnungs-Zimmertüren geeigneter gewesen wären, mit einer Wartefrist und einer Zwischenlösung mit Vorhängen, ersetzt worden. Nach etlichen Anläufen wurden nun hoffentlich strapazierfähigere Türen, die einem regen Schulbetrieb (für den die Halle konzipiert wurde) standhalten, installiert.

Der mittlere Geräteraum kann nicht vollständig geöffnet werden.

Der An- und Abtransport (Anlieferung Grossgeräte, Sanitätsfahrzeuge) muss über einen befahrbaren Zugang zur Halle oder zum Geräteraum möglich sein. Auch Aufzüge sind entsprechend zu dimensionieren. Die Rampe zur Turnhalle kann nicht für diesen Zweck genutzt ver-

wendet. Die An- und Abfahrtshöhe ist begrenzt. Ein Sanitätswagen kann nicht bis an die Halle fahren. Er wird durch eine Stange in der Höhe gestoppt.

Der Einbau eines Lifts ist ein hilfreicher Zusatz. Für die Vereine ist der Lift unter der Woche, an den Wochenenden sowie während den Anlässen nicht verfügbar, da die Verwaltung die Schlüssel nicht an die Vereine herausgibt. Auch das Auf- und Zuschliessen der Halle ist sehr nutzerunfreundlich gelöst.

Damen-WCs sind nicht übermässig vorhanden. Turnen die Mädchen oder die Mädchenriege, hat es zu wenig Damentoiletten. Da das Gesetz je eine rollstuhlgerechte Toilette pro Geschlecht vorsieht, könnte das in diesem Fall Abhilfe schaffen. Das WC ist jedoch verschlossen. Mit etwas Flexibilität und gutem Willen könnte das Sportlerleben massiv erleichtert werden.

Für das optimale Durchführen von Turnstunden der Schulen wie auch das Trainieren der Vereine braucht es eine ausgewogene Luftzirkulation. Der momentane Zustand der Belüftung ist aber ungenügend, da diese nicht optimal eingestellt oder den Anforderungen nicht gewachsen ist. Im Sommer ist es unerträglich heiss in den Hallen und im Winter frieren die Benutzer. Für Lehrkräfte sowie für Vereine ein belastender Zustand. Die Norm der Betriebstemperatur für Schul- und Vereinssport sowie Wettkämpfe wird mit 16° C angegeben. Für spezielle Nutzungen (z. B. Behindertensport, Kinderturnen, Mutter- und Kind-Turnen, Gymnastik, Kunstturnen) soll die Raumtemperatur, gemessen 1 m über Boden, 20° C betragen.

Positiv gilt es zu erwähnen, dass die Lichtverhältnisse sowohl bei Tages- als auch bei Kunstlicht optimal sind. Der Hallenboden gehört zu den wichtigsten Elementen einer Halle. Er muss für die verschiedenen, vorgesehenen Sportnutzungen (Schulsport, Training und Wettkampf von Sportvereinen usw.) geeignet sein. Die Lebensdauer beträgt je nach Nutzung, Pflege und laufendem baulichen Unterhalt mindestens 20 Jahre. Der Sportboden in dieser Halle gewährt den Nutzern eine den Normen entsprechende gute und lange Lebenszeit.

Wettingen hat eine tolle und moderne Dreifachturnhalle erhalten. Sie soll allen während langer Zeit viel sportliche Freude bereiten. Zur Bewirtschaftung der neuen Hallen braucht es die Mitarbeit der Schulhaus-Abwarte, welche die Halle gründlich reinigen, Mängel beheben oder Reparaturen zeitnah ausführen. Die Realität sieht leider anders aus: Bei Schäden wird ein Foto gemacht, welches an die Abteilung „Bauverwaltung und Planung“ weitergeleitet wird. Nachfolgend entscheidet die Abteilung, ob eine Reparatur in Auftrag gegeben wird. Die Ausführung einer Reparatur lässt zu lange auf sich warten oder wird nicht veranlasst. Der Unterhalt wird somit insgesamt vernachlässigt. Ein neues Gebäude, welches intensiv genutzt wird, benötigt einen entsprechenden Unterhalt, um den Wert für kommende Generationen zu erhalten.

Wir möchten wissen, was der Gemeinderat, bezüglich den Mängeln zu unternehmen gedenkt und wie der Umgang mit den Nutzern verbessert werden kann.

### **Fragen an den Gemeinderat**

1. Wurden Messungen der Raumakustik und der Lüftung in den Hallen bei voller Auslastung vorgenommen? Wenn ja, welche Resultate haben diese ergeben?
2. Liegen die Werte für die Schallabsorption der Decke im Bereich der verlangten Normen oder müssen weitere Flächen akustisch aktiviert werden, um die Grenzwerte zu erreichen?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass solche Mängel in einer neuen Halle auftreten?
4. Werden die Soll-Werte der Heizanlage regelmässig mit dem Ist-Wert verglichen?
5. Sind die gesetzlichen SIA-Normen eingehalten?

6. Was sieht die Gemeinde zur Behebung der Mängel vor?
7. Wie wird mit den Nutzern kommuniziert und ihnen mitgeteilt, wie das jeweilige weitere Vorgehen ist?
8. Wurde hier billig und nicht günstig gebaut, d. h. vermeintlich Kosten zu Lasten der Qualität gespart?
9. Wie konnte es dazu kommen, dass wichtige Zufahrten nicht genutzt werden können?
10. Entsteht für die Gemeinde ein Versicherungsrisiko bezüglich der nicht zu gebrauchenden Zufahrt in die Halle, beispielsweise für ein Sanitätsfahrzeug bei einem Unfall?
11. Kann der Architekt und/oder der Totalunternehmer für diese unkorrekte Bauweise zur Verantwortung gezogen werden?
12. Ist bei der Mängelbehebung mit Kosten zu Lasten der Gemeinde zu rechnen? Falls ja, wie hoch fallen diese aus?
13. Wieso werden Reparaturen nicht unverzüglich ausgeführt, um Folgeschäden zu vermeiden?
14. Wie sieht die momentane Auslastung der Halle aus? Wird diese als Dreifachturnhalle für den Schulbetrieb genutzt?
15. Was wird der Gemeinderat unternehmen, um die Nutzer wertschätzend zu behandeln und nicht wie Delinquenten?
16. Eine Schulhalle wird den Wettinger Vereinen normalerweise gratis zur Verfügung gestellt. Was ist die Grundlage für die Gebühren und wie hoch sind diese? Wieso gibt es keinen Wochentarif?
17. Ist es so, dass die Vermietung der Räumlichkeiten eher unflexibel und wenig kompromissbereit gehandhabt wird?
18. Wie ist die Vermietung an Wochenenden und Feiertagen geregelt? Der Einwohnerrat bewilligte zusätzliches Geld für Abwarte, um die teuren Infrastrukturobjekte nicht nur in der Schulzeit zu nutzen. Die heutige Regelung widerspricht dem Willen des Einwohnerrats.

Für die hoffentlich zeitnahe Beantwortung der Interpellation und die raschmöglichst umgesetzten Massnahmen zur Behebung der diversen Mängel bedanken wir uns.

-----